

Freiburg im Breisgau, den 29. Juli 2005

Inhalt: Honorarrichtlinie für die Erzdiözese Freiburg. — Herbstkonferenz 2005. — Errichtung von Seelsorgeeinheiten. — Vergütung für Ferienvertretungen. — Möglichkeit zur Bildung eines Gemeinsamen Stiftungsrates (GStR) im Rahmen der Erprobungsverordnung. — Neues Ehevorbereitungsprotokoll. — Neue Anschrift des Mesnerverbandes. — 44. Grundkurs der überdiözesanen Mesnerschule. — Weiterbildung für Priester, Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten. — Warnung. — Personalmeldungen: Ernennungen. — Besetzung von Pfarreien. — Pastoration von Pfarreien. — Anweisungen/Versetzungen. — Entpflichtungen/Zurruhesetzungen. — Im Herrn sind verschieden. — Wohnung für Priester im Ruhestand, Ordensgemeinschaft oder Geistliche Gemeinschaft. — Wohnungen für Priester im Ruhestand. — Baldachin (Prozessionshimmel) gesucht.

Erlasse des Ordinariates

Nr. 121

Honorarrichtlinie für die Erzdiözese Freiburg

Die derzeit gültige Honorarrichtlinie der Erzdiözese Freiburg läuft zum 31. Dezember 2005 aus. Um Planungssicherheit zu schaffen, geben wir die Fortschreibung der Richtlinie für die Jahre 2006 bis 2009 (Zeitraum von zwei Doppelhaushalten) bekannt. Unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Entwicklung werden die Sätze um ca. 8 % erhöht. Die neue Richtlinie tritt am 1. Januar 2006 in Kraft.

Honorarrichtlinie für die Erzdiözese Freiburg

I. Allgemeine Ausführungen

Die Festsetzung des Honorars richtet sich einmal nach der Art der Mitarbeit und andererseits nach der beruflichen Tätigkeit derjenigen, an die Honorar bezahlt wird.

I.1 Einteilung nach Art der Mitarbeit

1. Unter dem/der Leiter/in von Kursen, Seminaren usw. werden Personen verstanden, die eigenständig Kurse allein oder im Team leiten. Sie tragen Verantwortung sowohl für die inhaltliche, organisatorische wie auch für die methodische Gestaltung der Veranstaltungen.
2. Referenten/Referentinnen sind Personen, die vor allem in der Wissensvermittlung eingesetzt sind.
3. Supervisor/innen / Organisationsberater/innen beraten Einzelne, Gruppen, Gremien, Teams usw. mit dem Ziel, deren berufliche Qualifikation zu stärken und Arbeitsabläufe zu verbessern.

I.2 Einteilung nach Beschäftigungsverhältnis

1. Freiberufliche

Freiberuflich Tätige erhalten ein höheres Honorar, da sie ihre soziale und berufliche Absicherung selbst zu bestreiten haben.

2. Fest angestellte Personen

Personen, die in einem festen Arbeitsverhältnis stehen, erhalten ein geringeres Honorar, da sie aus ihrem Arbeitsverhältnis ein regelmäßiges Einkommen beziehen und damit sozial abgesichert sind.

3. Mitarbeiter/innen der Erzdiözese Freiburg (Vollzeit)

Dieser Personenkreis erhält eine Aufwandsentschädigung für Tätigkeiten, die nicht zu ihrem unmittelbaren Dienstauftrag gehören. Da ihr beruflicher Einsatz in der Erzdiözese in der Regel ihre Qualifikation fördert und sie in gewissem Maße bei der Vorbereitung ihrer außerdienstlichen Tätigkeit auf dienstliche Hilfsmittel zurückgreifen können, hat die Bezahlung eher den Charakter eines Anerkennungsbeitrages bzw. einer Aufwandsentschädigung.

4. Mitarbeiter/innen der Erzdiözese Freiburg (Teilzeit)

Auch dieser Personenkreis erhält analog zu den Mitarbeiter/innen in Vollzeit eine Aufwandsentschädigung, die berücksichtigt, dass es sich bei der Anstellung nur um eine Teilzeitbeschäftigung handelt. Die angegebenen Sätze gehen von einer 50%-Beschäftigung aus.

I.3 Sonstiges

1. Sofern für bestimmte Bereiche Sonderregelungen bestehen (z. B. aufgrund staatl. Bestimmungen) sind diese anzuwenden.
2. Diese Richtlinie tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2006 in Kraft und löst die Honorarrichtlinien von 2000 und 2002 ab.

II. Übersicht über die Honorarsätze/Aufwandsentschädigungen für Kurse, Seminare und sonstige Veranstaltungen in der Erzdiözese Freiburg

Tagessätze *in Euro für

Art der Arbeit	Freiberufliche	mit Arbeitsverhältnis	Mitarbeiter/innen der Erzdiözese (Vollzeit)	Mitarbeiter/innen der Erzdiözese (Teilzeit)
Leiter/innen von Kursen und Seminaren Moderator/innen pro Tag*:				
a) mit voller Qualifikation	430	300	120	210
b) in Ausbildung oder als Co-Trainer/in	200	150	100	125
Referent/innen				
a) ganztägig	430	300	120	210
b) halbtägig	230	170	60	115
c) Abendveranstaltung	120	90	50	70
d) Teilnahme an Kolloquien/Prüfungen	280	170	60	115
e) Arbeitsgruppenleiter/in	170	110	60	85
Supervisor/innen Organisationsberater/innen				
a) Supervisionsgruppe	430	300	120	210
b) Teilnahme an Vorbereitungstreffen, Projektbesprech.	250	170	60	115
c) Einzelsitzung à 45 Min.	54	38	15	26
Sonstiges				
a) verantwortliche Konzeptentwicklung bei Kursen/Seminaren	250	170	—	115
b) Mitarbeit in Konzeptentwicklungsgruppen	200	110	—	—

Das Honorar schließt etwaige Mehrwertsteuer des/der Honorarempfänger/in ein.

Ferner weisen wir darauf hin, dass dieser Betrag grundsätzlich für den/die Empfänger/in einkommenssteuerpflichtig ist.

*Grundlage = 8 x 45 Min. (entspricht 6 Zeitstunden)

Pro Tag werden grundsätzlich immer nur die Tagessätze erstattet – auch wenn mehr als 8 x 45 Min. gearbeitet wird.

Herbstkonferenz 2005

Die Herbstkonferenz 2005 steht unter dem Thema „*Leben – Glauben – Dienen: Berufung hat Gründe*“

Diese Herbstkonferenz soll die verschiedenen Dimensionen unseres Verständnisses von Berufung erschließen und der persönlichen Auseinandersetzung mit diesem zentralen Begriff der pastoralen Leitlinien dienen. Die Konferenz steht außerdem in unmittelbarem Zusammenhang mit dem bevorstehenden „Jahr der Berufung“.

Das Institut für Pastorale Bildung hat in Zusammenarbeit mit dem Erzbischöflichen Seelsorgeamt und der Katholischen Akademie einen Materialdienst zum Thema der Konferenz erstellt. Dieser Materialdienst wird rechtzeitig zur Verfügung stehen und ist auch über das Internet abrufbar.

Am Mittwoch, 14. September 2005, findet in Freiburg in der Katholischen Akademie ein Studientag zur Vorbereitung der Herbstkonferenz statt. Zu diesem Studientag ergeht eine gesonderte Einladung an alle Dekane.

Errichtung von Seelsorgeeinheiten

Der Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 20. Mai 2005 die *Seelsorgeeinheit Königshofen-Gerlachsheim*, bestehend aus den Pfarreien St. Mauritius Lauda-Königshofen (Königshofen) und Heilig Kreuz Lauda-Königshofen (Gerlachsheim), Dekanat Lauda, zum 1. Juni 2005 errichtet und Pfarrer Geistl. Rat Bernhard Schretzmann zum Leiter dieser Seelsorgeeinheit bestellt.

Der Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 3. Juni 2005 die *Seelsorgeeinheit Tuniberg*, bestehend aus den Pfarreien St. Stephan Freiburg-Munzingen und St. Peter und Paul Freiburg-Waltershofen, Dekanat Freiburg, zum 23. Oktober 2005 errichtet und Pfarrer Siegfried Flaig zum Leiter dieser Seelsorgeeinheit bestellt.

Der Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 7. Juni 2005 die *Seelsorgeeinheit Gernsbach*, bestehend aus den Pfarreien St. Marien Gernsbach, Herz Jesu Gernsbach-Obertsrot und St. Mauritius Gernsbach-Reichental, Dekanat Murgtal, zum 17. Juli 2005 errichtet und Pfarradministrator P. Dr. Marian Rybak OFM zum Leiter dieser Seelsorgeeinheit bestellt.

Der Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 8. Juni 2005 die *Seelsorgeeinheit Großer Heuberg/Baden*, bestehend

aus den Pfarreien St. Kolumban Schwenningen, St. Agatha Meßstetten-Heinstetten und St. Jakobus Meßstetten-Harthelm, Dekanat Sigmaringen, zum 16. Juli 2005 errichtet und Pfarrer Hans Locher zum Leiter dieser Seelsorgeeinheit bestellt.

Der Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 15. Juni 2005 die *Seelsorgeeinheit Heidelberg Philipp Neri*, bestehend aus den Pfarreien St. Bonifatius Heidelberg, St. Albert Heidelberg und St. Michael Heidelberg, Dekanat Heidelberg, zum 1. Oktober 2005 errichtet und Pfarradministrator Christoph Heimpel zum Leiter dieser Seelsorgeeinheit bestellt.

Der Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 16. Juni 2005 die *Seelsorgeeinheit An Wolf und Kinzig*, bestehend aus den Pfarreien St. Laurentius Wolfach, St. Roman Wolfach-St. Roman und St. Bartholomäus Oberwolfach, Dekanat Kinzigtal, zum 1. Juli 2005 errichtet und Pfarrer Geistl. Rat Bernward Ringelhann zum Leiter dieser Seelsorgeeinheit bestellt.

Der Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 27. Juni 2005 die *Seelsorgeeinheit Villingen St. Bruder Klaus*, bestehend aus den Pfarreien St. Bruder Klaus Villingen-Schwenningen, St. Jakobus Unterkirnach und St. Hilarius Villingen-Schwenningen (Weilersbach), Dekanat Villingen, zum 3. Juli 2005 errichtet und Pfarradministrator Thomas Fürst zum Leiter dieser Seelsorgeeinheit bestellt.

Der Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 4. Juli 2005 die *Seelsorgeeinheit Ettlingen-Stadt*, bestehend aus den Pfarreien Herz Jesu Ettlingen, St. Martin Ettlingen und Liebfrauen Ettlingen, Dekanat Ettlingen, zum 1. Oktober 2005 errichtet und Pfarrer Geistl. Rat Andreas Hess zum Leiter dieser Seelsorgeeinheit bestellt.

Der Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 4. Juli 2005 die *Seelsorgeeinheit Freiburg-Haslach-Weingarten*, bestehend aus den Pfarreien St. Andreas Freiburg (Weingarten) und St. Michael Freiburg (Haslach), Dekanat Freiburg, zum 16. Oktober 2005 errichtet und Pfarrer Heinz Vogel zum Leiter dieser Seelsorgeeinheit bestellt.

Der Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 4. Juli 2005 die *Seelsorgeeinheit Ladenburg-Heddesheim*, bestehend aus den Pfarreien St. Gallus Ladenburg und St. Remigius Heddesheim, Dekanat Weinheim, zum 15. Mai 2005 errichtet und Pfarrer Heiner Gladbach zum Leiter dieser Seelsorgeeinheit bestellt.

Der Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 4. Juli 2005 die *Seelsorgeeinheit Obere Alb*, bestehend aus den Pfarreien St. Michael Burladingen-Salmendingen, St. Stephan Burladingen-Melchingen, St. Martin Burladingen-Ringingen und St. Silvester Burladingen-Stetten u. H., Dekanat Zollern, zum 18. September 2005

errichtet und Pfarrer Gunter Storz zum Leiter dieser Seelsorgeeinheit bestellt.

Der Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 4. Juli 2005 die *Seelsorgeeinheit Philippsburg*, bestehend aus den Pfarreien St. Maria Philippsburg, St. Peter Philippsburg-Huttenheim und St. Vitus Philippsburg-Rheinsheim, Dekanat Philippsburg, zum 1. Juli 2005 errichtet und Pfarrer Markus Honé zum Leiter dieser Seelsorgeeinheit bestellt.

Der Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 4. Juli 2005 die *Seelsorgeeinheit Rheinstetten*, bestehend aus den Pfarreien St. Ulrich Rheinstetten-Mörsch, St. Martin Rheinstetten-Forchheim und St. Ursula Rheinstetten-Neuburgweier, Dekanat Ettlingen, zum 18. September 2005 errichtet und Pfarrer Hans-Bruno Hill zum Leiter dieser Seelsorgeeinheit bestellt.

Der Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 4. Juli 2005 die *Seelsorgeeinheit Waghäusel*, bestehend aus den Pfarreien St. Kornelius und Cyprian Waghäusel-Kirrlach und St. Jodokus Waghäusel-Wiesental, Dekanat Philippsburg, zum 1. September 2005 errichtet und Pfarrer Geistl. Rat Johannes Zwick zum Leiter dieser Seelsorgeeinheit bestellt.

Der Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 5. Juli 2005 die *Seelsorgeeinheit Offenburg-Nord*, bisher bestehend aus den Pfarreien St. Fidelis Offenburg, St. Peter und Paul Offenburg-Bühl, St. Nikolaus Offenburg-Griesheim, St. Johann Nepomuk Offenburg-Waltersweier und St. Johann Offenburg-Weier um die Pfarreien St. Laurentius Offenburg-Bohlsbach und St. Pankratius Offenburg-Windschlag, Dekanat Offenburg, zum 13. November 2005 erweitert und Pfarradministrator Martin Heringklees zum Leiter dieser erweiterten Seelsorgeeinheit bestellt.

Der Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 12. Juli 2005 die *Seelsorgeeinheit Tiengen-Lauchringen*, bestehend aus den Pfarreien Mariä Himmelfahrt Waldshut-Tiengen (Tiengen), St. Nikolaus Waldshut-Tiengen (Krenkingen), Herz Jesu Lauchringen-Unterlauchringen und St. Andreas Lauchringen-Oberlauchringen, Dekanat Wutachtal, zum 1. September 2005 errichtet und Pfarrer Peter Seibt zum Leiter dieser Seelsorgeeinheit bestellt.

Nr. 124

Vergütung für Ferienvertretungen

Wie im Vorjahr erhalten sämtliche Kirchengemeinden, mit Ausnahme der Filialkirchengemeinden, zur Bestreitung der Kosten für eine Ferienvertretung einen Zuschuss aus Mitteln des Bistumshaushalts ausbezahlt. Für das Jahr 2005 beträgt dieser Zuschuss 210,00 €.

Höhere Aufwendungen gehen wie bisher zu Lasten der Kirchengemeinden. Der Zuschuss wird an die Kirchengemeinden bzw. Verrechnungsstellen und Gesamtkirchengemeinden auf deren Konten beim Kath. Darlehensfonds Freiburg ohne vorherige Beantragung direkt ausbezahlt.

Zur steuerlichen Behandlung der Vergütung für die Ferienvertretung wird auf das Amtsblatt 2002, Seite 326, und Amtsblatt 2003, Seite 31, verwiesen.

Mitteilungen

Nr. 125

Möglichkeit zur Bildung eines Gemeinsamen Stiftungsrates (GStR) im Rahmen der Erprobungsverordnung

Wir möchten einen Hinweis für diejenigen Pfarrgemeinden geben, die sich innerhalb der Seelsorgeeinheit zur Bildung eines Gemeinsamen Pfarrgemeinderates (§ 15 Abs. 1d PGRS) entschlossen haben.

Die Kirchliche Vermögensverwaltungsordnung (KVO) sieht für den Fall der Bildung eines Gemeinsamen Pfarrgemeinderates vor, dass auf der Ebene jeder einzelnen Kirchengemeinde ein eigener Stiftungsrat gebildet wird. Es besteht jedoch die Möglichkeit, auf der Grundlage der Verordnung zur Ergänzung des Rechts der Pfarrgemeinderäte und Stiftungsräte vom 7. Oktober 1999 (ABl. S. 175) – der so genannten „Erprobungsverordnung“ – in Abweichung von den allgemein geltenden Bestimmungen einen Gemeinsamen Stiftungsrat für alle in der Seelsorgeeinheit zusammengeschlossenen Kirchengemeinden zu bilden. In diesem Falle würde ein gemeinsames Organ das Vermögen der rechtlich selbstständig bleibenden und über einen eigenen Haushalt verfügenden Kirchengemeinden verwalten und diese Kirchengemeinden nach außen rechtlich vertreten.

Voraussetzung für die Anwendung der Erprobungsverordnung in diesem Zusammenhang ist, dass die Pfarrgemeinderäte einer Seelsorgeeinheit aufgrund einer gemeinsamen Willensbildung unter Beifügung der in § 2 dieser Verordnung genannten Unterlagen einen Antrag auf Genehmigung eines Modellversuches beim Erzbischöflichen Ordinariat stellen. Die Dauer des Modellversuches ist auf maximal fünf Jahre begrenzt; eine einmalige Verlängerung ist möglich. Abweichungen von der KVO können insbesondere für die Zusammensetzung eines Gemeinsamen Stiftungsrates ins Auge gefasst werden, um einerseits zu gewährleisten, dass alle Kirchengemeinden darin vertreten sind, andererseits die Arbeitsfähigkeit des Organs sicherzustellen.

Anträge auf Zulassung der Bildung eines Gemeinsamen Stiftungsrates auf dieser rechtlichen Grundlage können die Pfarrgemeinderäte einer Seelsorgeeinheit, die künftig einen Gemeinsamen Pfarrgemeinderat bilden, unter Vorlage der entsprechenden Beschlüsse im Zeitraum von September bis November d. J. beim Erzbischöflichen Ordinariat (Abteilung IX) einreichen. Aufgrund der sechswöchigen Frist für die Konstituierung des Stiftungsrates nach § 55 Abs. 2 PGRS kann die Meinungsbildung in dieser Frage nicht dem Gemeinsamen Pfarrgemeinderat überlassen werden, sondern muss noch in diesem Jahr durch die bestehenden Pfarrgemeinderäte erfolgen.

Für Rückfragen dazu steht im Erzbischöflichen Ordinariat Herr Romero (Durchwahl-Nr. 362) zur Verfügung.

Nr. 126

Neues Ehevorbereitungsprotokoll

Wir weisen darauf hin, dass voraussichtlich zum 1. November 2005 ein neues Ehevorbereitungsprotokoll der Deutschen Bischofskonferenz in Kraft tritt.

Wir bitten, dies bei Formularbestellungen zu berücksichtigen.

Nr. 127

Neue Anschrift des Mesnerverbandes

Bedingt durch das Ausscheiden aus dem aktiven Mesnerdienst und dem damit verbundenen Wohnungswechsel von Herrn Diözesanleiter Franz Winter hat sich auch die Adresse, Telefon- und Faxnummer vom Diözesanbüro des Mesnerverbandes geändert.

Neue Anschrift: Diözesanleiter Franz Winter, Keltenstr. 23a, 79423 Heitersheim, Tel.: (0 76 34) 50 70 98, Fax: (0 76 34) 50 73 46.

Nr. 128

44. Grundkurs der überdiözesanen Mesnerschule

Die Arbeitsgemeinschaft der süddeutschen Mesnerverbände führt in Zusammenarbeit mit dem Bildungszentrum der Erzdiözese München und Freising vom **6. bis 25. März 2006** im Kardinal-Döpfner-Haus in Freising den 44. Grundkurs der überdiözesanen Mesnerschule durch.

Die seit Jahren bewährten Dozenten werden die dienstungen Mesnerinnen und Mesner in Glaubenslehre, Liturgik und Sakramentenlehre, Mesnerdienst und Kontakt zu den Mitmenschen, Lektorenschulung, Erhaltung des kirchlichen Kunstbesitzes und der kirchlichen Bauten, Pflege und Behandlung liturgischer Geräte und Paramente, Bedienung von Lautsprecheranlagen, Betreuung von Turmuhren und Läuteanlagen, Verwendung und Behandlung von Kerzen, Blumenschmuck in der Kirche, Pflege der Gartenanlagen, kirchliche Versicherungen, Unfallschutz und Unfallverhütung, praktischer Mesnerdienst in Kirche und Sakristei unterrichten.

Zum Abschluss des Kurses werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den Hauptfächern Liturgik und Sakramentenlehre, Glaubenslehre und praktischer Unterricht einer mündlichen Prüfung unterzogen.

Heute werden auf all diesen Gebieten an die Mesnerinnen und Mesner hohe Anforderungen gestellt. Deshalb ist der Besuch dieser Grundausbildung für alle hauptamtlichen Mesnerinnen und Mesner, die in letzter Zeit ihren Dienst angetreten und die Probezeit hinter sich haben, von den Bischöfen empfohlen worden. Die Arbeitsgemeinschaft der süddeutschen Mesnerverbände wünscht die Teilnahme an den Grundkursen.

Die Kosten für den Grundkurs betragen 1.025,00 € und verteilen sich wie folgt: Erzdiözese 540,00 €, Pfarrei 310,00 € und Teilnehmer 175,00 €. Die Fahrtkosten für die Hin- und Rückfahrt trägt die Kirchenstiftungskasse der betreffenden Pfarrei.

Schriftliche Anmeldungen für den 44. Grundkurs werden ab sofort von der überdiözesanen Mesnerschule unter folgender Adresse entgegengenommen: Schulleiter Helmut Tiefenthaler, Agnes-Bernauer-Str. 102, 80687 München, Tel./Fax: (0 89) 56 94 31.

Nr. 129

Weiterbildung für Priester, Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten

Interdisziplinäres Blockseminar an der Theologischen Fakultät

„Gottes Reich – unter uns?“

Im Mittelpunkt der neutestamentlichen Predigt Jesu steht die Verkündigung eines schon gegenwärtigen und doch noch ausstehenden „Königreiches Gottes“. Ein Inhalt, der schon in der Zeit der frühen Kirche zugunsten der Eschatologie in den Hintergrund tritt. Die historische Wirkungsgeschichte dieser „Guten Nachricht“ ist verschlungen und

führt weit über die großen christlichen Kirchen hinaus bis in die politischen Ideologien der Moderne.

Mit dem II. Vatikanischen Konzil und dem Aufkommen der so genannten politischen Theologie und der Befreiungstheologie war die Rede von der Mitarbeit am Reich Gottes (GS 39) in das Bewusstsein von Christinnen und Christen zurückgekehrt. Heute, in einer Situation des Umbruchs, aber auch neuer Aufbrüche in Kirche und Gesellschaft, lohnt es erneut, nach der Gegenwart des Reiches Gottes unter uns zu fragen.

Das Seminar geht diese Aufgabe interdisziplinär an: Neutestamentliche, theologie- und religionsgeschichtliche sowie dogmatische, sozialethische und fundamentaltheologische Dimensionen sollen aufgezeigt werden, um so zu einem besseren Verständnis des Topos „Reich Gottes“, aber auch zu Handlungsperspektiven für uns heute zu kommen. Dabei sollen auch alternative Medien und Lernformen, wie etwa ein aktueller Spielfilm und eine ökumenische Podiumsdiskussion mit Freiburger Gästen zum Einsatz kommen. Durch die Teilnahme von Pastoralreferentinnen, Pastoralreferenten und Priestern gewinnt das Seminar eine zusätzliche praktische Relevanz. (Geeignete Literatur wird beim – für eine Teilnahme unerlässlichen – Vorbereitungstreffen genannt.)

Teilnehmerkreis:

Priester, Theologiestudierende, Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten

Termine:

- 8. Dezember 2005 (15.00 bis 22.00 Uhr)
- 9. Dezember 2005 (9.00 bis 17.00 Uhr)
- 19. Januar 2006 (15.00 bis 20.00 Uhr)
- 20. Januar 2006 (9.00 bis 17.00 Uhr)
- 2. Februar 2006 (15.00 bis 20.00 Uhr)
- 3. Februar 2006 (9.00 bis 17.00 Uhr)

Ort:

Liefmann-Haus, Gästehaus der Universität,
Goethestr. 33-35, 79100 Freiburg

Referenten/innen:

Prof. Dr. Ursula Nothelle-Wildfeuer (CGL)
Prof. Dr. Lorenz Oberlinner (NT)
Prof. Dr. Peter Walter
Dr. Joachim Valentin (Dogmatik, Fundamentalth.)

Anmeldungen bis 2. November 2005 an das Institut für Pastorale Bildung, Referat Priester, Habsburgerstr. 107, 79104 Freiburg, Tel.: (07 61) 1 20 40 - 2 10, Fax: (07 61) 1 20 40 - 52 10, priesterfortbildung@ipb-freiburg.de, oder Studienbegleitung für Theologiestudierende, Habsburgerstr. 107, 79104 Freiburg, Tel.: (07 61) 1 20 40 - 4 01.

Nr. 130

Warnung

Herr José de Jesús Hurtado Hernández ist inkardiniertes Priester der Diözese Tampico in Mexiko. Er studierte in Rom, hat aber 1985 sein Studium abgebrochen. Aus diesem Grund hat er keine Erlaubnis, Messen zu lesen. Es wird befürchtet, dass Herr José de Jesús Hurtado Hernández immer wieder versuchen wird, das Priesteramt ohne die dafür erforderliche Erlaubnis auszuüben.

Personalmeldungen

Nr. 131

Ernennungen

Der Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 18. April 2005 Pfarrer *Werner Florian*, Tauberbischofsheim, zum *Dekan* des Dekanates Tauberbischofsheim wieder ernannt.

Der Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 16. Juni 2005 Pfarrer *Gerhard Vetterle*, Kippenheim, zum *Dekan* des Dekanates Lahr ernannt.

Die Wahl von Schülerseelsorger *Peter Holzer*, Ettenheim, zum *stellvertretenden Dekan* für das Dekanat Lahr wurde mit Schreiben vom 16. Juni 2005 bestätigt.

Die Wahl von Pfarrer *Michael Spath*, Gutach, zum *stellvertretenden Dekan* für das Dekanat Waldkirch wurde mit Schreiben vom 11. Juli 2005 bestätigt.

Der Herr Erzbischof hat mit Wirkung vom 1. Juli 2005 Pfarradministrator *Johannes Buchmüller* zum *Pfarrer* der Pfarreien St. Wendelin Feldberg und St. Nikolaus Schluchsee, Dekanat Neustadt, ernannt.

Der Herr Erzbischof hat mit Wirkung vom 18. September 2005 Pfarradministrator *Gunter Storz* zum *Pfarrer* der Pfarrei St. Silvester Burladingen-Stetten u. H., Dekanat Zollern, ernannt.

Besetzung von Pfarreien

Der Herr Erzbischof hat mit Wirkung vom 9. Oktober 2005 Pfarrer *Michael Lienhard*, Herbolzheim, zum Pfarrer der Pfarreien *St. Oswald Stockach*, *St. Michael Stockach-Hindelwangen*, *St. Georg Stockach-Hoppetenzell* und *Herz Jesu Stockach-Zizenhausen*, Dekanat Östlicher Hegau, ernannt.

Pastoration von Pfarreien

Zusätzlich zu ihren bisherigen Aufgaben wurden ernannt bzw. bestellt:

Der Herr Erzbischof hat Pfarradministrator *Marko Petricevic*, Tengen, mit Wirkung vom 1. Juli 2005 zum Pfarradministrator der Pfarreien *St. Martin Tengen-Büßlingen* und *St. Verena Tengen-Wiechs*, Dekanat Westlicher Hegau, bestellt.

Der Herr Erzbischof hat Pfarrer *Peter Berg*, Bad Säckingen, mit Wirkung vom 1. September 2005 zum Pfarrer der Pfarrei *St. Martin Bad Säckingen*, Dekanat Säckingen, ernannt.

Der Herr Erzbischof hat Pfarrer *Wolfgang Gaber*, Schwetzingen, mit Wirkung vom 1. September 2005 zum Pfarrer der Pfarreien *St. Nikolaus Plankstadt* und *St. Kilian Oftersheim*, Dekanat Wiesloch, ernannt.

Der Herr Erzbischof hat Pfarradministrator *Christof Heimpel*, Heidelberg, mit Wirkung vom 1. Oktober 2005 zum Pfarradministrator der Pfarrei *St. Michael Heidelberg*, Dekanat Heidelberg, bestellt.

Der Herr Erzbischof hat Pfarrer *Richard Baumann*, Rastatt, mit Wirkung vom 1. November 2005 zum Pfarrer der Pfarrei *St. Jakobus Rastatt-Plittersdorf*, Dekanat Murgtal, ernannt.

Anweisungen/Versetzungen

14. Aug.: Pfarrer *Hans Buekers*, Görwihl, als Kooperator der Pfarreien *Christkönig Gottmadingen*, *St. Gallus Gottmadingen-Bietingen*, *St. Ottilia Gottmadingen-Randegg* und *St. Dionysius Gailingen*, Dekanat Westlicher Hegau

1. Sept.: Pfarrer *Georg Behlau*, Münstertal, als Kooperator der Pfarreien *Mariä Himmelfahrt Waibstadt* und *St. Peter und Paul Helmstadt-Bargen*, Dekanat Kraichgau

Diakon *Bernhard Stoffel-Braun*, Stegen, wurde als *hauptberuflicher Ständiger Diakon* übernommen und als *Mitarbeiter im Behindertenreferat des Erzbischöflichen Seelsorgeamtes* angewiesen.

9. Sept.: Kooperator *Reinholdt Lovasz*, Waibstadt, als Kooperator in die *Seelsorgeeinheit Schwetzingen*, Dekanat Wiesloch

1. Okt.: Vikar *Joachim Giesler*, Heidelberg, als Pfarradministrator der Pfarreien *Unsere Liebe Frau*

Achern, *St. Bernhard Achern-Fautenbach*, *St. Roman Achern-Mösbach* und *St. Stephan Achern-Oberachern*, Dekanat Acher-Renchtal

1. Nov.: Pfarrer *Dr. Hans Thomas Pospischil*, Hinterzarten, als *Klinikpfarrer nach Heidelberg*

Entpflichtungen/Zurruhesetzungen

Diakon *Hermann Katona*, Freiburg, wurde mit Ablauf des 30. Juni 2005 von seinen Aufgaben als Seelsorger in der *Klinik für Tumorbilogie Freiburg* und als *hauptberuflicher Ständiger Diakon* entpflichtet.

Der Herr Erzbischof hat mit Wirkung vom 1. September 2005 den Verzicht von Pfarrer Geistl. Rat *Hermann Bundschuh* auf die Pfarrei *St. Kilian Oftersheim* bei gleichzeitiger Entpflichtung als Pfarradministrator der Pfarrei *St. Nikolaus Plankstadt* angenommen und seiner Bitte um Zurruhesetzung zum gleichen Datum entsprochen.

Der Herr Erzbischof hat mit Wirkung vom 1. September 2005 den Verzicht von Pfarrer Geistl. Rat *Rudi Kilian* auf die Pfarrei *Zwölf Apostel Rastatt* angenommen und seiner Bitte um Zurruhesetzung zum gleichen Datum entsprochen.

Der Herr Erzbischof hat mit Wirkung vom 1. Oktober 2005 den Verzicht von Pfarrer *Josef Moser* auf die Pfarreien *St. Peter und Paul Klettgau-Grießen*, *St. Katharina Klettgau-Geißlingen* und *Mariä Himmelfahrt Klettgau-Bühl* angenommen und seiner Bitte um Zurruhesetzung zum gleichen Datum entsprochen.

Im Herrn sind verschieden

3. Juli: Pfarrer *Albert Wangler*, † in Freiburg

14. Juli: Pfarrer i. R. *Helmut Jung*, Bad Dürreim-Sunthausen, † in Sunthausen

Nichtamtliche kirchliche Mitteilungen

Nr. 132

Wohnung für Priester im Ruhestand, Ordensgemeinschaft oder Geistliche Gemeinschaft

Im Pfarrhaus der Pfarrei Seebach, Dekanat Acher-Renchtal, steht für einen Priester im Ruhestand, Ordensgemeinschaft oder Geistliche Gemeinschaft eine Wohnung zur Verfügung. Mithilfe in der Seelsorge ist erwünscht.

Amtsblatt der Erzdiözese Freiburg

Nr. 21 · 29. Juli 2005

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, 79098 Freiburg im Breisgau, Herrenstraße 35, Fernruf (07 61) 21 88–1, Fax: (07 61) 2 18 85 99, E-Mail: Oeffentlichkeits-Arbeit@ordinariat-freiburg.de. Verlag: KIWI Druck, 79379 Müllheim, Am Schulplatz 3, Telefon (0 76 31) 17 09 15, Fax: (0 76 31) 17 09 35. Bezugspreis jährlich 38,– Euro einschließlich Postzustellgebühr. Erscheinungsweise: Etwa 35 Ausgaben jährlich.

Gedruckt auf
„umweltfreundlich 100% chlorfrei gebleicht  Papier“

Bei Adressfehlern bitte berichtigten Aufkleber an uns zurücksenden.
Nr. 21 · 29. Juli 2005

Anfragen sind erbeten an das Kath. Pfarramt St. Anna, Ottenhöfen, Allerheiligenstr. 11, 77883 Ottenhöfen, Tel.: (0 78 42) 22 54.

Nr. 133

Wohnungen für Priester im Ruhestand

Im *Pfarrhaus der Pfarrei St. Martin Tengen-Büblingen*, Dekanat Westlicher Hegau, steht für einen Priester im Ruhestand eine Wohnung zur Verfügung. Mithilfe in der Seelsorge ist erwünscht. Anfragen sind bis spätestens 31. Oktober 2005 erbeten an das Kath. Pfarramt St. Laurentius Tengen, Klingenstr. 26, 78250 Tengen, Tel.: (0 77 36) 2 68.

Im *Pfarrhaus der Pfarrei St. Peter und Paul Pfullendorf-Zell a. A.*, Dekanat Meßkirch, steht für einen Priester im Ruhestand eine Wohnung zur Verfügung. Mithilfe in der Seelsorge ist erwünscht. Anfragen sind erbeten an das Kath. Pfarramt St. Jakobus Pfullendorf, Pfarrhofgasse 1, 88630 Pfullendorf, Tel.: (0 75 52) 92 28 40.

Im *Pfarrhaus der Pfarrkuratie St. Gallus Konstanz*, Dekanat Konstanz, steht für einen Priester im Ruhestand eine Wohnung zur Verfügung. Mithilfe in der Seelsorge ist er-

wünscht. Anfragen sind erbeten an das Kath. Pfarramt St. Martin Konstanz, Radolfzeller Str. 42, 78467 Konstanz, Tel.: (0 75 31) 9 24 80.

Im *Pfarrhaus der Pfarrei St. Michael Baden-Baden-Neuweier*, Dekanat Baden-Baden, steht für einen Priester im Ruhestand eine Wohnung zur Verfügung. Mithilfe in der Seelsorge ist erwünscht. Eine umfassende Renovation des Pfarrhauses ist geplant. Anfragen sind erbeten an das Kath. Pfarramt St. Jakobus, Kirchplatz 2, 76534 Baden-Baden-Steinbach, Tel.: (0 72 23) 5 72 24.

Nr. 134

Baldachin (Prozessionshimmel) gesucht

Die Katholische Pfarrgemeinde St. Pankratius Berau sucht einen gebrauchten gut erhaltenen Baldachin für Sakramentsprozessionen. Welche Pfarrgemeinde kann einen solchen preisgünstig abgeben?

Rückmeldungen bitte an das Kath. Pfarramt St. Pankratius Berau, Landstr. 14, 79777 Ühlingen-Birkendorf, Tel.: (0 77 47) 14 02, kath.pfarramt-berau@t-online.de.